



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Was möchte dieser Härtefallfonds des Landes erreichen?

Vielen Kindern und Jugendlichen wird schon über das neue „Bildungs- und Teilhabepaket“ ein Zuschuss zu gemeinsamen Mittagessen, die von Schulen und Kindertageseinrichtungen angeboten werden, gezahlt. Nicht allen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen kann aber über diesen Weg geholfen werden. Hier setzt der Härtefallfonds des Landes Nordrhein-Westfalen „Alle Kinder essen mit“ an. Er gilt zunächst vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012.

Härtefallfonds oder Bildungs- und Teilhabepaket – was kommt für mich in Frage?

Zunächst ist die Frage zu stellen, ob Sie oder Ihre Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Dann sollten Sie einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen.

Wenn Sie keinen Anspruch auf diese Leistungen haben, aber dennoch über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen, könnte ein Antrag auf Unterstützung über den Härtefallfonds möglicherweise erfolgreich sein.

Welche Leistung gibt es?

Bieten Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen an, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen. Auch Kinder, die einen Hort besuchen, haben einen Anspruch auf einen Zuschuss zu dem dort eingenommenen Mittagessen.

Für jede Mahlzeit ist grundsätzlich ein Eigenanteil von 1 Euro vom Schüler/der Schülerin/dem Kind zu leisten. Allerdings gibt es hiervon Ausnahmen.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Die Leistungen nach dem Härtefallfonds sollen den Kindern genauso schnell und unbürokratisch zu Gute kommen, wie dies beim Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen ist.

Deshalb wenden Sie sich bitte an Ihr Jobcenter bzw. direkt an die Verwaltung Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises. Dort können Sie einen Antrag stellen, über den dann auch vor Ort entschieden wird. Die Leistung geht unter Umständen direkt an den Anbieter des Mittagessens. Ohne großen Aufwand für Sie.

Bei der Antragstellung erfahren Sie auch, ob und ggf. welche Unterlagen/Bescheinigungen Sie noch vorlegen müssen.

**Antrag auf Leistungen aus dem Härtefallfonds des Landes NRW
„Alle Kinder essen mit“**

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
------------------------	--------------	-----------------

Name, Vorname der / des Antragstellers / Antragstellerin

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name, Anschrift der Schule / der Einrichtung

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Mittagsverpflegung

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Das Kind besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Schule/Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an ____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Soweit vorhanden, bitte Nachweise über monatliche Kosten beifügen. Möglich ist aber auch die unmittelbare Abrechnung mit dem Träger des Mittagessens.

Kosten: _____ Euro im Jahr im Monat Im Quartal im Halbjahr täglich
Bitte fügen Sie ggf. Nachweise über die Kosten bei.

Ich versichere, dass

die Angaben richtig sind und die berechnigte Person keinen Anspruch auf eine andere Leistung für die Mittagsverpflegung, insbesondere keine Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat.

Mir ist bekannt, dass der Eigenanteil je eingenommener Mahlzeit direkt an die Schule / die Kindertagesstätte / den Leistungsanbieter der Mittagsverpflegung zu entrichten ist.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter / in